

Name: \_\_\_\_\_ Klasse: \_\_\_\_\_ Datum: \_\_\_\_\_

### **1. Allgemeine Angaben**

①  **Bitte kreuzen Sie richtig an:**

1. Welche Aussage zur sozialen Sicherung ist Deutschland ist richtig? (1/5) / 2

- Sie dient der Absicherung gegen alle Risiken des beruflichen und privaten Lebens.
- Sie ergänzt die Individualversicherungen.
- Sie wird vom Gesundheitsminister gesteuert und organisiert.
- Sie dient der Absicherung der selbstständigen Unternehmer.
- Sie soll vor persönlichen und beruflichen Notlagen schützen und eine menschenwürdige Existenz sichern.

2. Welche Aussage über die gesetzlichen Sozialversicherungen ist richtig? (1/5) / 2

- Die Leistungen der Sozialversicherungen kann der Arbeitnehmer frei wählen.
- Der Beitritt zu einer Sozialversicherung ist freiwillig.
- Die Höhe der Beiträge ist abhängig vom Lebensalter und dem Familienstand.
- Die Leistungen der Sozialversicherungen werden durch Gesetze vorgeschrieben.
- Der Arbeitnehmer kann zwischen einem Beitritt zu privaten Versicherungen und gesetzlichen Sozialversicherungen frei wählen.

3. In welchem Gesetz werden die Vorschriften zur sozialen Sicherung zusammengefasst? (1/5) / 2

- Bürgerliches Gesetzbuch
- Zivilgesetz
- Sozialgesetzbuch
- Grundgesetz
- Jugendschutzgesetz

4. Welche Versicherung gehört zu den gesetzlichen Sozialversicherungen? (1/5) / 2

- Haftpflichtversicherung
- Hausratversicherung
- Rechtsschutzversicherung
- Arbeitslosenversicherung
- Erwerbsunfähigkeitsversicherung

5. Welche Versicherung ist keine gesetzliche Sozialversicherung? (1/5) / 2

- Lebensversicherung
- Krankenversicherung
- Pflegeversicherung
- Rentenversicherung
- Arbeitslosenversicherung

6. Wer überweist die Sozialversicherungsbeiträge für die Arbeitnehmer an die gesetzliche Krankenkasse? (1/5) / 2

- Der Arbeitnehmer selbst
- Das Finanzamt
- Die Bezirksregierung
- Der Arbeitgeber
- Die Berufsgenossenschaft

7. Für welche Sozialversicherung zahlt der Arbeitnehmer keine Beiträge? (1/5) / 2

- Arbeitslosenversicherung
- Unfallversicherung
- Krankenversicherung
- Pflegeversicherung
- Rentenversicherung

8. Zu welcher der nachfolgenden Leistungen ist der Arbeitgeber verpflichtet? (1/5) / 2

- Zahlung von Urlaubs- und Weihnachtsgeld
- Erteilung von Sonderurlaub
- Freie Wahl der Urlaubstage durch den Arbeitnehmer
- Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall
- Prämienlohn für besondere Leistungen

9. In welcher Zeile ist der Beitrag zur Verteilung der Kosten zur gesetzlichen Sozialversicherung richtig aufgeführt? (1/5) / 2

- Krankenversicherung: Arbeitgeber 70 Prozent, Arbeitnehmer 30 Prozent
- Krankenversicherung: Arbeitgeber 100 Prozent Arbeitnehmer: 0 Prozent
- Unfallversicherung: Arbeitgeber: 100 Prozent, Arbeitnehmer: 0 Prozent
- Pflegeversicherung: Arbeitnehmer 60 Prozent, Arbeitgeber 40 Prozent
- Arbeitslosenversicherung: Arbeitgeber 0 Prozent, Arbeitnehmer: 100 Prozent

10. Das Solidaritätsprinzip dient der Absicherung ärmerer Bevölkerungsschichten im Alter. Wodurch wird der soziale Ausgleich zwischen den Versicherten gewährleistet? (1/5) / 2

- Zuzahlungen der vermögenden Bevölkerungsteile
- Eintritt möglichst vieler Versicherter in die gesetzliche Pflichtversicherung
- Maßnahmen zur Vermeidung von Krankheiten und Unfällen
- Festsetzung von einheitlichen Beitragssätzen
- Erweiterung der Leistungen der Sozialversicherungen

②  Bitte wählen Sie jeweils „Richtig“ oder "Falsch."

 / 5½

Falsch 5x

Richtig 6x

Die Sozialversicherungen sollen vor persönlichen Notlagen schützen und eine menschenwürdige Existenz gewährleisten.

Die Leistungen der Sozialversicherungen kann der Arbeitnehmer frei wählen.

Die Rechtsschutzversicherung gehört zu den Sozialversicherungen.

Die Leistungen der Sozialversicherungen werden durch Gesetze vorgegeben.

Der Arbeitgeber überweist die Beiträge des Arbeitnehmers an die gesetzliche Krankversicherung.

Das Bürgerliche Gesetzbuch regelt die Vorschriften zu den Sozialversicherungen.

Die Sozialversicherungen ergänzen die Privatversicherungen.

Der soziale Ausgleich zwischen den Versicherten wird unter anderem dadurch gewährleistet, dass möglichst viele Versicherte dem Solidarpakt der Sozialversicherungen beitreten.

Der Arbeitgeber zahlt für die gesetzliche Arbeitslosenversicherung die Beiträge alleine.

Die gesetzliche Unfallversicherung wird vom Arbeitgeber finanziert.

Der Arbeitgeber ist zur Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall verpflichtet.

③  **Ordnen Sie richtig zu:**

 / 3½

Regelung, durch die die Leistungen der Sozialversicherungen trotz unterschiedlicher Beitragszahlungen für alle gleich sind:

1

Lebensversicherung

Muss vom Arbeitgeber im Krankheitsfall geleistet werden:

2

Sozialgesetzbuch

Eine Sozialversicherung:

3

Arbeitgeber

Führt die Beiträge der Arbeitgeber zu den Sozialversicherungen an die gesetzliche Krankenversicherung ab:

4

Entgeltfortzahlung

Eine Privatversicherung:

5

Solidaritätsprinzip

Hierfür zahlt der Arbeitgeber die Beiträge allein:

6

Arbeitslosenversicherung

Beinhaltet die Vorschriften zu den Sozialversicherungen:

7

Gesetzliche Unfallversicherung

Punkte: **/ 29**

Note

Unterschrift